



Herzlich Willkommen in der Arche Nebra

Über dem idyllischen Unstruttal scheint ein goldenes Sonnenschiff zu schweben – die Arche Nebra. Das spektakuläre Gebäude birgt das Besucherzentrum für eine der größten archäologischen Sensationen des Jahrhunderts: die Himmelsscheibe von Nebra, die 1999 durch Raubgräber auf dem nahen Mittelberg entdeckt wurde. Die über 3600 Jahre alte Scheibe aus der Bronzezeit zeigt uns die älteste bislang bekannte konkrete Darstellung des Kosmos weltweit. Heute fasziniert dieses Bild nicht nur Wissenschaftler, sondern hunderttausende Besucher mit seinen überraschenden Einblicken in das astronomische Wissen und das Weltbild unserer Vorfahren. Herzstück des am 21. Juni 2007 eröffneten Besucherzentrums ist das Planetarium – der Flug in den bronzezeitlichen Sternenhimmel wird Sie begeistern. Außerdem widmet sich eine innovative multimediale Präsentation allen Fragen rund um die Himmelsscheibe von Nebra.

Bieten Sie Ihren Arbeitskollegen, Ihren Freunden oder Ihrer Familie etwas Neues und kommen Sie zusammen an einem Ort, an dem schon vor 3600 Jahren die Handelswege zusammenliefen, an dem Waren und

Wissen getauscht, Kontakte geknüpft und Feste inszeniert wurden: Tagen oder feiern Sie in der Arche Nebra am Fundort der Himmelsscheibe. Die Mischung aus moderner Architektur und landschaftlich reizvoller Umgebung, aus stilvollem Ambiente und freundlichem Service und nicht zuletzt das abwechslungsreiche Kulturprogramm werden Sie überzeugen.

Informieren Sie sich hier über unsere Angebote. Selbstverständlich stehen Ihnen unsere Räumlichkeiten unabhängig von den Öffnungszeiten des Besucherzentrums zur Verfügung. Gern beraten wir Sie individuell und besprechen mit Ihnen alle Gestaltungsmöglichkeiten Ihres Aufenthaltes bei uns.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Bettina Pfaff

GESCHÄFTSFÜHRUNG ARCHE NEBRA

Das Besucherzentrum

Erdgeschoss Foyer | Außenbereich

Obergeschoss Panoramasaal | Trauzimmer Planetarium

Untergeschoss Tagungsräume

Raumgrößen und Technik

Kosten

Catering

Anfahrt | Kontakt | Öffnungszeiten

Veranstaltungsservice

Ausflugstipps

Allgemeine Geschäftsbedingungen





Die 3600 Jahre alte Himmelsscheibe von Nebra fasziniert durch die Verbindung von Archäologie und Astronomie, die uralte Menschheitsfragen berührt. Das Original ist im Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle zu bewundern. Doch die komplexen Ideen, die hinter dem scheinbar so einfachen Bild von Sonne, Mond und Sternen stecken, werden nirgends so eindrucksvoll und zugleich spielerisch sichtbar und erlebbar wie in der Arche Nebra.

Die markante Architektur des Hauses und seine innovative Präsentation sowie der neu inszenierte, originale Schauplatz der Nutzung, Niederlegung und Wiederentdeckung der Himmelsscheibe bieten Abwechslung für alle Alters- und Interessengruppen.

Im Inneren des Besucherzentrums verbinden sich wissenschaftliche Informationen, neue Medien und künstlerische Raumgestaltung zu einer lebendigen Inszenierung der Himmelsscheibe. Seien Sie gefasst auf neuartige Darstellungen, die gewohnte Sichtweisen durchbrechen: Ein virtueller Hausgeist wirbelt staubwischend durch die Vitrinen und begleitet Sie – alles andere als staubtrocken – mit Witz, Charme und Information. Im 3D-Flug geht es aus der Sicht eines Staubkorns über Himmelsscheibe und Bronzeschwerter. Augenzwinkernd präsentiert ein Kasperltheater den Krimi rund um die Auffindung der Himmelsscheibe. Beim Betreten der Präsentation erwartet Sie eine wahrhaftig »unfassbare« Himmelsscheibe in spielerischer Inszenierung. Spektakuläre Großskulpturen gliedern den Raum und entfalten ein Informationsspektrum, das die tieferen Dimensionen des rätselhaften Fundes enthüllt. Je nach Betrachterstandpunkt fügen sich die Großskulpturen zu Sonne, Mond und dem Sternbild der Plejaden: So ist die Himmelsscheibe ständig anwesend, auch wenn das Original abwesend ist.



Höhepunkt eines Besuchs in der Arche Nebra ist das Planetarium – eines der wenigen digitalen Planetarien in Deutschland überhaupt. Unter seiner 7-m-Kuppel werden die Sterne, die unsere Vorfahren einst vom Himmel holten und auf eine Bronzescheibe bannten, an den bronzezeitlichen Himmel zurückversetzt – und der Betrachter mit ihnen. Wie das verschlüsselte Wissen um die Bedeutung der Himmelsscheibe ihre Besitzer zu Herrschern über die Zeit machte, was es mit der Schaltregel auf sich hatte und was aus dieser großartigen Erfindung wurde – hier werden die komplexen astronomischen Zusammenhänge verständlich. Lehnen Sie sich zurück und genießen Sie Ihren Flug zu den Sternen!

Nicht versäumen sollten Sie den Besuch am Fundort der Himmelsscheibe von Nebra, etwa 3,5 km entfernt auf dem Mittelberg gelegen. Ein »Himmelsauge« am Fundplatz spiegelt das Firmament und verbindet Himmel und Erde an der Stelle, wo 3600 Jahre lang ein Bild des Himmels im Boden verborgen lag. Ein architektonisch spektakulärer 30 m hoher Aussichtsturm ermöglicht Ausblicke wie zur Bronzezeit. So wird am authentischen Ort nachvollziehbar, wie die Himmelsscheibe bei den astronomischen Beobachtungen vor 3600 Jahren genutzt wurde.

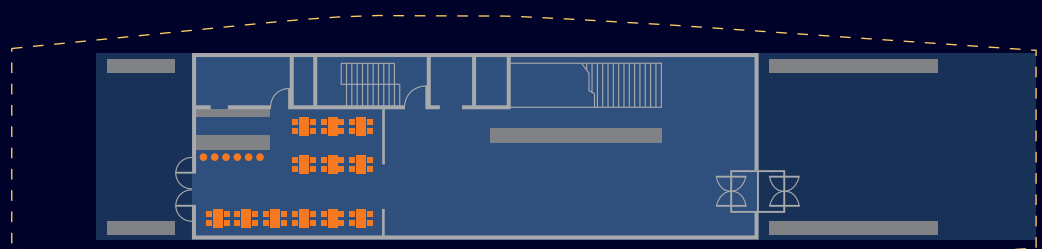




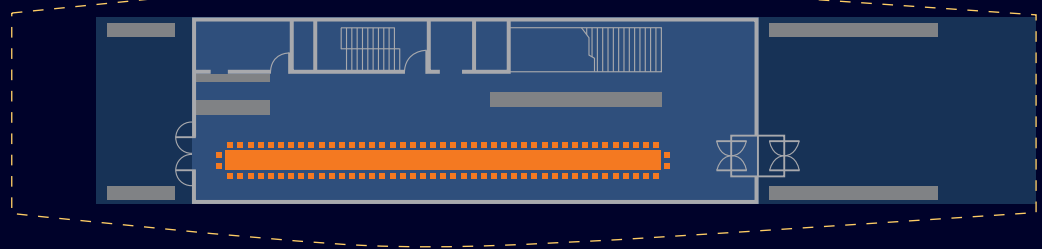
Foyer

Das rundum verglaste, lichtdurchflutete Foyer ist mit seinem Ausblick in das Untertal der repräsentativste unter den Veranstaltungsräumen in der Arche Nebra. In der Mitte des Raumes öffnet sich ein Lichtschacht nach oben und bietet einen freien Blick in den Himmel. Der Cateringbereich des Besucherzentrums, der tagsüber durch eine Glastrennwand geschlossen ist, lässt sich für Abendveranstaltungen öffnen. Je nach Bestuhlung finden im Foyer bis zu 120 Personen Platz.

Aufgrund des Besucherbetriebs ist das Foyer tagsüber nicht uneingeschränkt nutzbar, ist jedoch ideal für repräsentative Abendveranstaltungen. Zu beachten ist darüber hinaus, dass keine Beamer- oder Diaprojektionen möglich sind, da sich das Foyer nicht verdunkeln lässt. Für Präsentationen steht Ihnen der Panoramasaal im Obergeschoss zur Verfügung.



Sitzgruppen im Cateringbereich

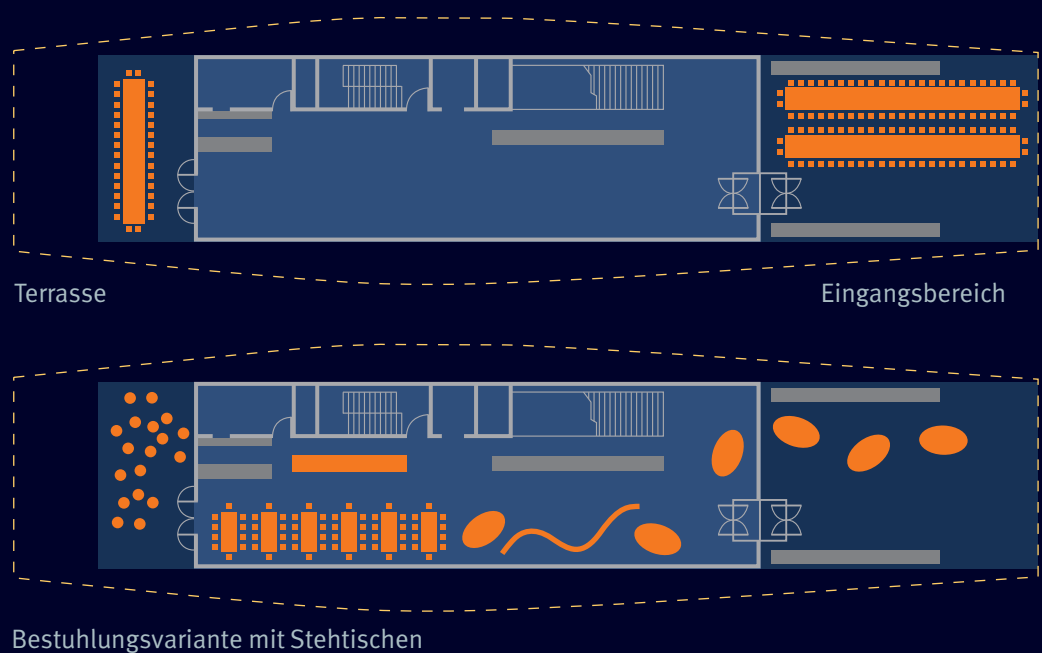


Bankettbestuhlung im Foyer



Außenbereich

Die Außenbereiche der Arche Nebra sind für Veranstaltungen in den Sommermonaten nutzbar. Sowohl die Terrasse als auch der überdachte Eingangsbereich eignen sich zum Beispiel gut für Stehempfange. Auch in Kombination mit dem Foyer ergeben sich vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für Ihre Veranstaltungen.

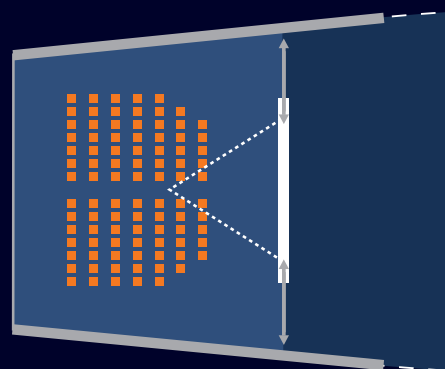




Panoramasaal

Der Panoramasaal mit traumhaftem Ausblick über das Unstruttal eignet sich sowohl für Tagungen als auch für Empfänge oder andere Feierlichkeiten. Er steht ganzjährig zur Verfügung, auch während der Öffnungszeiten des Besucherzentrums. Mit Tagungsbestuhlung bietet er Platz für bis zu 100 Personen. Die technische Ausstattung für Präsentationen (Beamer, Projektionsfläche, Verdunklung) sowie ein Internetanschluss sind vorhanden.

Der Panoramasaal befindet sich auf einer Ebene mit dem Planetarium und dem Präsentationsraum zur Himmelscheibe von Nebra, sodass sich auch das Kulturangebot der Arche Nebra bequem nutzen lässt. Ein Catering kann sowohl im Panoramasaal selbst als auch im Foyerbereich vor dem Saal angeboten werden.



Tagungsbestuhlung





Trauzimmer Planetarium

Heiraten unter Sternen – möglich ist dies im offiziellen »Trauzimmer« der Arche Nebra, dem Planetarium. Unter der Planetariumskuppel, die 7 m im Durchmesser misst, werden standesamtliche Trauungen zu besonders stimmungsvollen Ereignissen. Ein Sternenhimmel wölbt sich über Brautpaar und Gästen, an den auf Wunsch die Namen des Paares projiziert werden können. Individuelle, auch farbige Lichtgestaltung der Kuppel ist möglich, und auch Wunschmusik kann eingespielt

werden. Wer möchte, kann vor der Trauung mit seinen Gästen die 22-minütige Show zur Astronomie der Himmelsscheibe von Nebra ansehen. Der Raum ist 87 qm groß und hat 42 Sitzplätze. Voranmeldungen interessierter Paare nimmt die Arche Nebra entgegen. Verbindliche Termine vergibt das Standesamt der Verbandsgemeinde Unstruttal. Die Preise differieren je nach gewünschtem Tag sowie Uhrzeit und Dauer der Trauung.

Sommerhalbjahr (1. April – 31. Oktober)*

Planetarium/ Trauung	Mo–Fr	bis 10 Uhr	450 €
		ab 10 Uhr	800 €
	Sa/So	bis 10 Uhr	500 €
		ab 10 Uhr	850 €

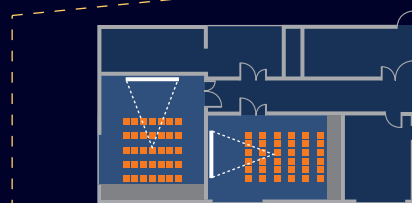
* im Winterhalbjahr (1. November – 31. März)
Preise abzüglich 30%.



Tagungsräume

Die Arche Nebra verfügt über zwei helle Seminarräume, die mit Beamer und Projektionsmöglichkeit sowie Internetanschluss ausgestattet sind. Unterteilt durch eine mobile Trennwand, lassen sich die beiden Räume auch zu einem größeren Tagungsraum verbinden.

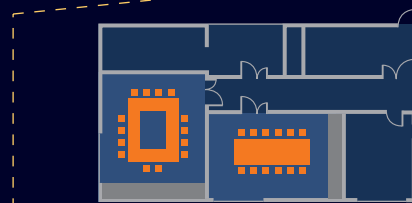
Je nach Bestuhlung und Cateringanforderungen passen in einen Raum bis zu 20 Personen. Die Räume sind ganztägig und unabhängig von den Öffnungszeiten des Besucherzentrums nutzbar. Toiletten sowie die Garderobe befinden sich ebenfalls im Untergeschoss.



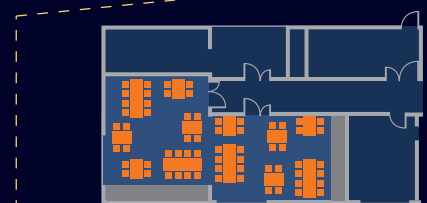
Tagungsbestuhlung



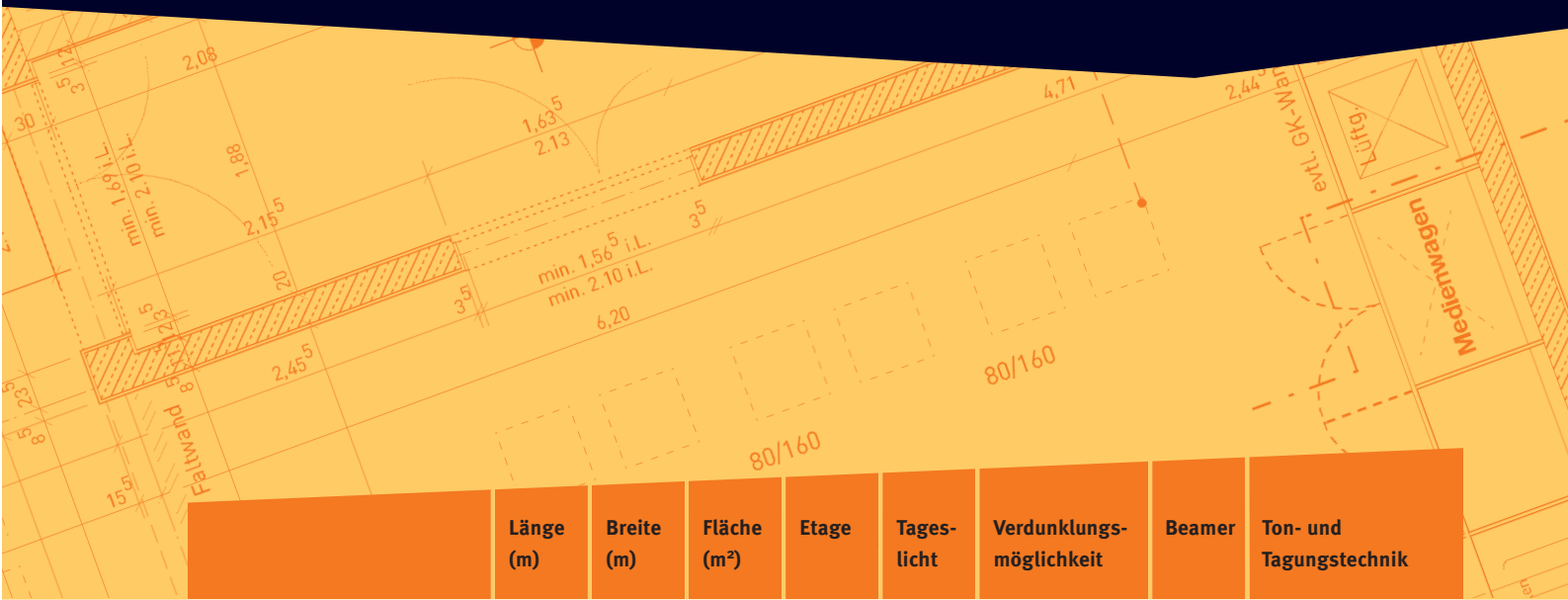
U-Form



Blocktafeln

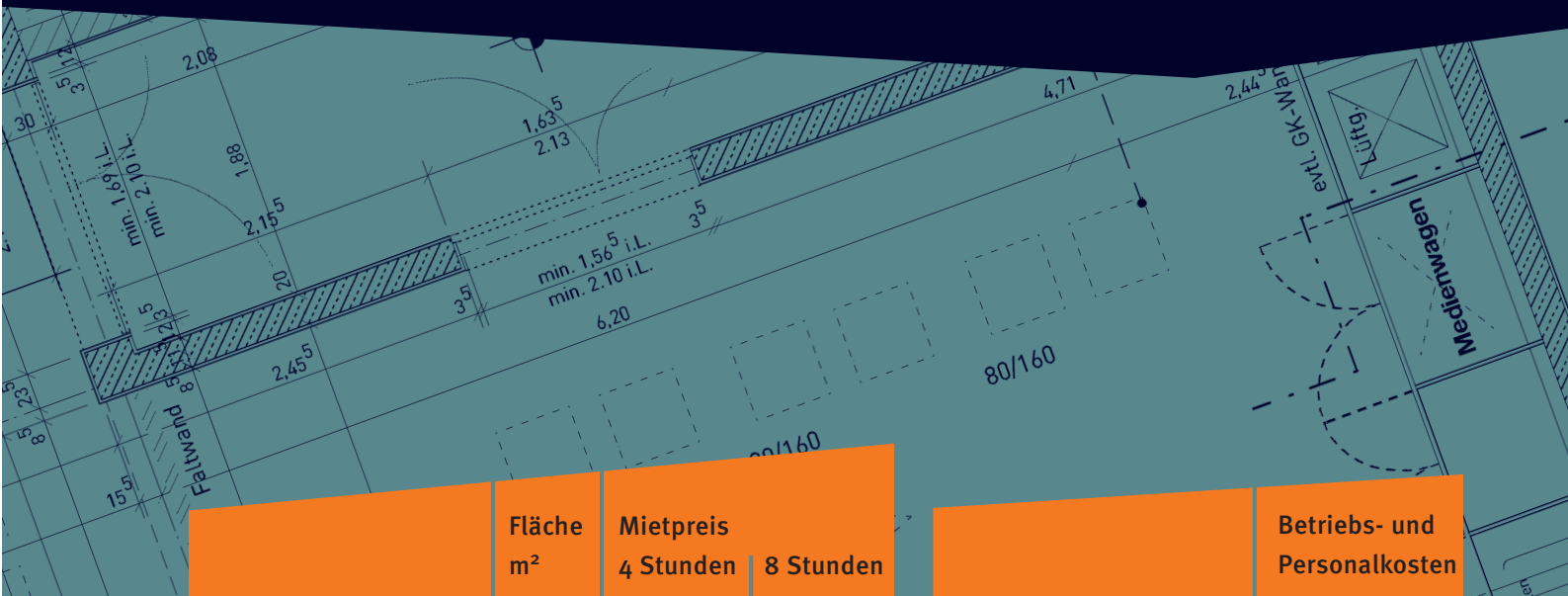


Beide Räume verbunden



	Länge (m)	Breite (m)	Fläche (m ²)	Etage	Tageslicht	Verdunklungsmöglichkeit	Beamer	Ton- und Tagungstechnik
Foyer mit Cateringbereich	32,0	7,5	261	EG	Ja	Nein	Nein	Nur Tontechnik
Foyer ohne Cateringbereich	21,0	5,5	175	EG	Ja	Nein	Nein	Nur Tontechnik
Cateringbereich	11,5	7,5	86	EG	Ja	Nein	Nein	Nur Tontechnik
Außenterrasse	5,5	11,0	60,5	EG	Ja	Nein	Nein	Nein
Überdachter Eingangsbereich	13,0	11,0	143	EG	Ja	Nein	Nein	Nein
Panoramasaal	12,0	12,0	144	OG	Ja	Ja	Ja	Ja
Planetarium			87	OG	Nein	Ja	Nein	Nur Tontechnik
Veranstaltung 1	6,0	6,5	40	UG	Ja	Ja	Ja	Ja
Veranstaltung 2	7,5	5,0	39	UG	Ja	Ja	Ja	Ja
Veranstaltung 1+2	13,5		79	UG	Ja	Ja	Ja	Ja

Alle Räume sind Nichtraucherzimmer.
Das Rauchen ist nur außerhalb der Arche Nebra gestattet.



	Fläche m ²	Mietpreis 4 Stunden	8 Stunden	Betriebs- und Personalkosten
EG				
Foyer mit Cateringbereich und Außenterrasse sowie überdachtem Eingangsbereich	465		990 €	Betriebskosten 75 €
Foyer mit Cateringbereich	261		890 €	Reinigungskosten 100 € *
Foyer ohne Cateringbereich	175		750 €	Stühle (140) 0,50 €/Stück
Cateringbereich*	86	200 € **		Seminartische (23 Stück, 130 x 75 cm) 2 €/Stück
OG				Cateringtische (25 Stück, 75 x 75 cm) 2 €/Stück
Panoramasaal	144	380 €	500 €	Service-Personal (Catering, Ausschank, Garderobe, Einlass, Parkanweiser, Bestuhlung) 15 €/Stunde
Galerie vor dem Panoramasaal		120 € pauschal bei Nutzung für Catering		Technische Betreuung (zusätzlicher Techniker) 25 €/Stunde
UG				Gästeführer 30 €/Stunde
Veranstaltung 1	40	130 €	180 €	
Veranstaltung 2	39	130 €	180 €	
Veranstaltung 1+2	79	180 €	240 €	

* 50 €, wenn lediglich das Erdgeschoss genutzt wird

* keine Miete bei Inanspruchnahme des Caterers der Arche Nebra

** 160 €, wenn der Cateringbereich im Anschluss an eine Veranstaltung genutzt wird

Da tagsüber in der Arche Nebra Besucher-verkehr herrscht, kann sich die gewünschte Tageszeit für Ihre Veranstaltung auf die Preisgestaltung auswirken. Bitte beachten Sie daher unsere Öffnungszeiten, und lassen Sie sich individuell von uns beraten.

Alle Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer.



Der Cateringbereich der Arche Nebra wird von einem externen Caterer betrieben, der gern auch Ihre Veranstaltungen betreut. Je nach Ihren Vorstellungen können wir aber auch weitere Anbieter empfehlen. Alle Catering-Partner erarbeiten Menüs und Buffets nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen.

Catering ist in allen Veranstaltungsräumen der Arche Nebra möglich. Von der Art der Bewirtung hängt die in unseren Räumlichkeiten mögliche maximal Personenzahl für Ihre Veranstaltung ab. Das Foyer kann sowohl mit Stehtischen als auch mit Bankett- oder Galabestuhlung für einen edleren Anlass bestückt werden. Dasselbe gilt für den Panoramasaal. Im Panoramasaal besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Catering vor den eigentlichen Veranstaltungsraum zu verlagern, sofern kein Besucherverkehr mehr zu erwarten ist. Wir beraten Sie gern über die unterschiedlichen Möglichkeiten.

Bitte beachten Sie, dass auch im Außenbereich Gastronomie möglich ist – aufgrund der landschaftlich schönen Lage der Arche Nebra am Rand eines Natur- und Landschaftsschutzgebietes kann dies ein besonderer Höhepunkt Ihrer Veranstaltung werden. Zur Arche Nebra gehört ein ungewöhnlicher Aussichtsturm, in 3,5 km Entfernung auf dem Mittelberg in unmittelbarer Nähe des Fundortes der Himmelsscheibe gelegen. Wie wäre es mit einem kleinen Sektempfang inmitten der Natur am Fundort der Himmelsscheibe? Da aufgrund der Naturschutzbestimmungen der Mittelberg als Veranstaltungsort nicht für jede Gruppengröße und jede Veranstaltungsart uneingeschränkt infrage kommt, bietet sich alternativ das Außengelände der Arche Nebra an: Sowohl die Terrasse des Gebäudes als auch der überdachte Eingangsbereich bieten viel Platz für Ihre Gäste. Für ein etwas rustikaleres Catering stehen die sogenannten Sunken Circles zur Verfügung – runde Veranstaltungsflächen mit Sitzgelegenheiten auf der Rasenfläche vor dem Besucherzentrum.

Der beste Ansprechpartner
für alle Fragen rund ums Catering
ist unser Caterer selbst:

NBG Betreibergesellschaft GmbH & Co.KG
Schlosshotel Himmelsscheibe &
Hotel Himmelsscheibe

Ansprechpartner: Sebastian Sieber

Schlosshof 4-5

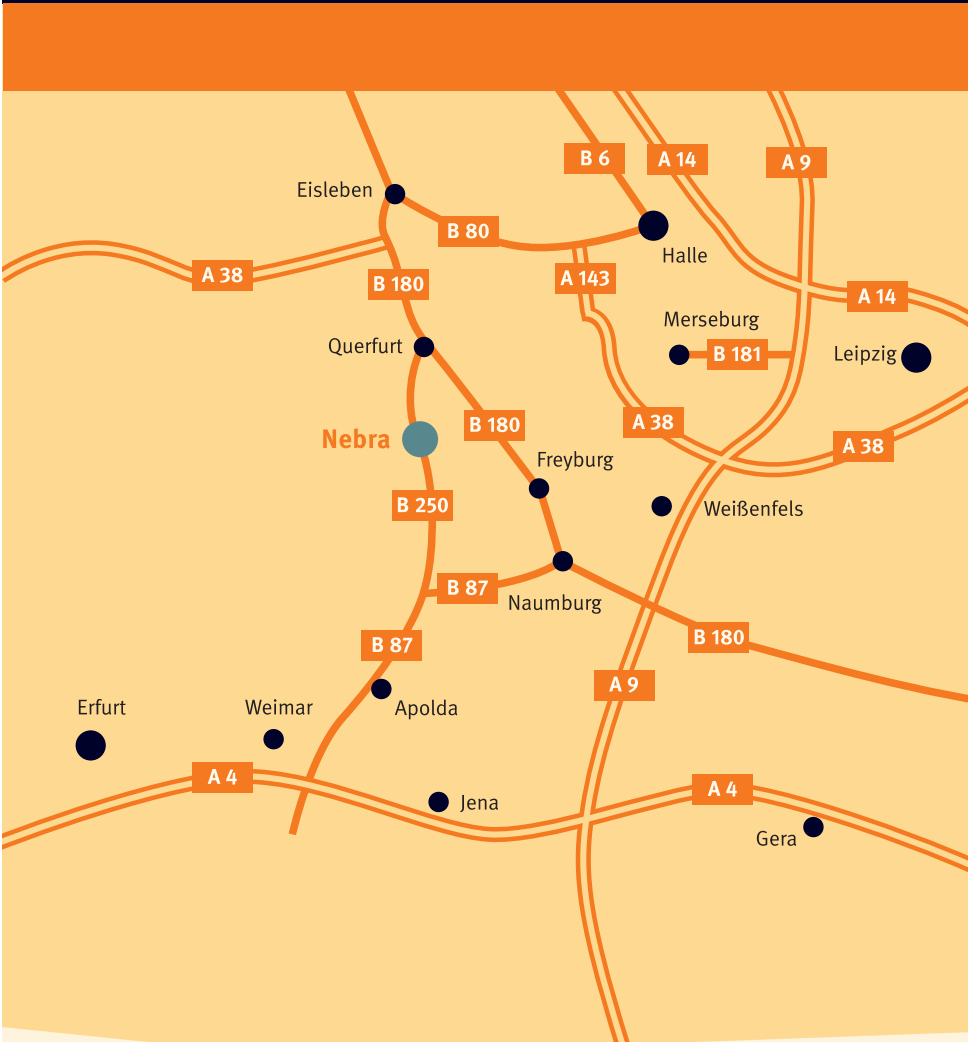
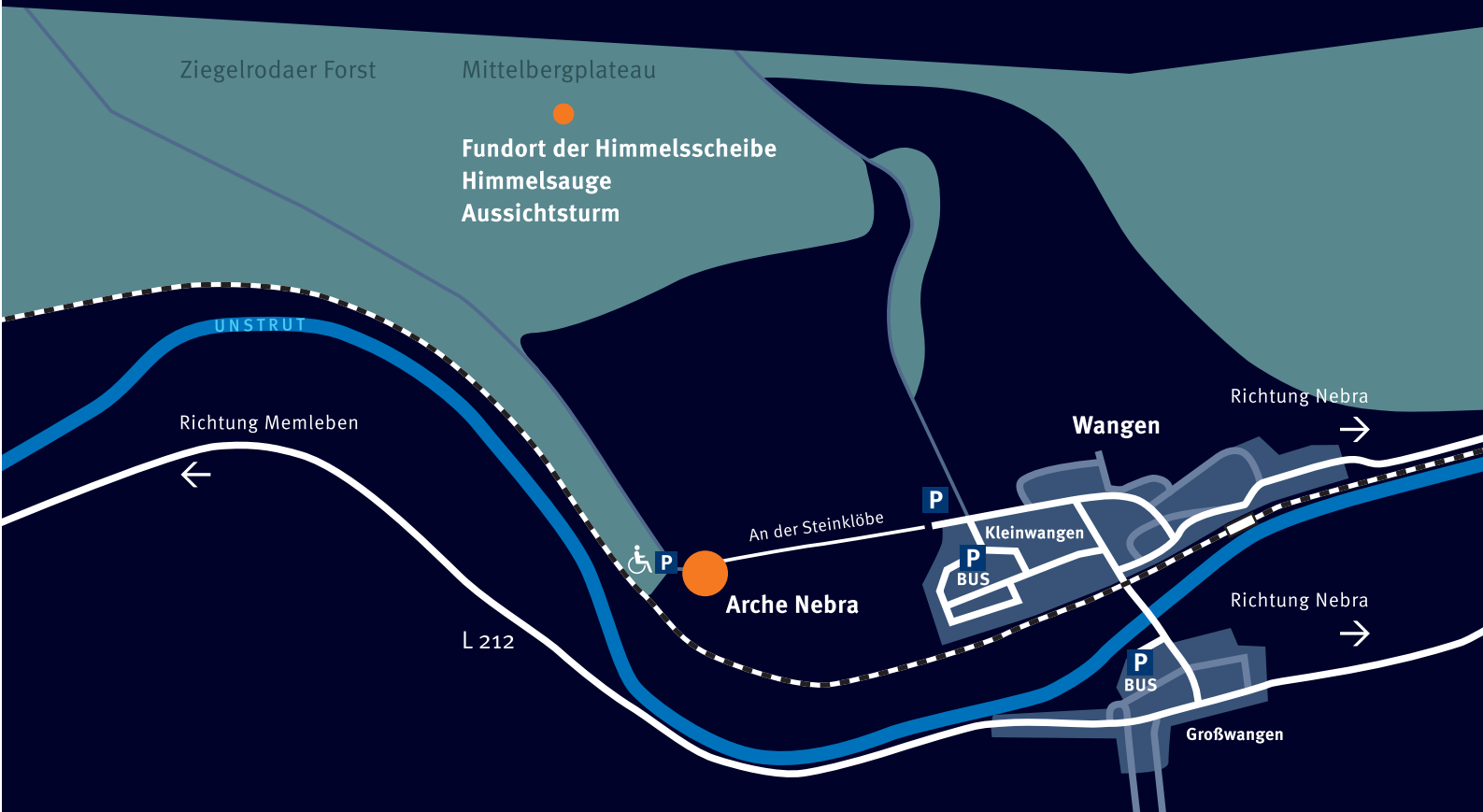
06642 Nebra

T: 034461-2552-28 oder 25218

F: 034461-25428

info@schlosshotel-himmelsscheibe.com

www.schlosshotel-himmelsscheibe.com



Arche Nebra – Die Himmelscheibe erleben

An der Steinklöbe 16
06642 Nebra OT Kleinwangen

**Ihre Ansprechpartnerin für die
Veranstaltungsplanung:**
Elvira Angelus

T: 034461-2552-10
F: 034461-2552-17
info@himmelscheibe-erleben.de

Öffnungszeiten der Arche Nebra:

April–Oktober

täglich 10–18 Uhr

November–März

Di–Fr 10–16 Uhr

Sa/So/Feiertag 10–17 Uhr

montags und am 24. Dezember geschlossen



Versäumen Sie nicht, im Rahmen Ihrer Veranstaltung die Angebote unseres Hauses wahrzunehmen. Verbinden Sie Ihren Aufenthalt bei uns mit einer interessanten Führung durch die Dauerpräsentation der Arche Nebra, besuchen Sie das Planetarium, und vergessen Sie nicht

den authentischen Fundort der Himmelscheibe auf dem Mittelberg. Wer Humor hat und einmal etwas anderes als eine klassische Führung erleben möchte, für den empfiehlt sich auch das »Scheibenduell« oder eines unserer anderen Aktionsprogramme.

Führungen

Sternenrätsel

Erleben Sie, was die Himmelscheibe zu einem Jahrhundertfund der Archäologie und zu einer der faszinierendsten Hinterlassenschaften der Menschheitsgeschichte macht.

Führung durch die Dauerpräsentation Arche Nebra und Besuch der Planetariumsshow

Preis: 35 € für Gruppen bis 12 Personen
jede weitere Person: 2 €

zzgl. Eintritt

Dauer: 1 Stunde

Durch Jahrtausende zum Himmelsauge

Auf dem Weg von der Arche Nebra den Mittelberg hinauf durchstreifen Sie 400.000 Jahre Geschichte einer Kulturlandschaft. Am Fundort der Himmelscheibe erwarten Sie Einblicke in deren Fundgeschichte und Astronomie sowie atemberaubende Ausblicke vom Aussichtsturm.

Führung von der Arche Nebra durch das Naturschutzgebiet zum Mittelberg und Führung am Fundplatz

Preis: 65 € für Gruppen bis 12 Personen
jede weitere Person: 5 €

Dauer: 3 Stunden

Streckenlänge: 7 km (hin und zurück)

Alternativ können für eine individuelle Wanderung zum Mittelberg **Audioguides** ausgeliehen werden.

Spur des vergrabenen Schatzes

Entdecken Sie die Himmelscheibe am Ort ihrer Entdeckung. Folgen Sie Raubgräbern, Archäologen und Astronomen auf den Spuren der Vergangenheit und den Bahnen der Gestirne und genießen Sie den Blick vom Aussichtsturm.

Führung am Fundplatz der Himmelscheibe auf dem Mittelberg

Preis: 50 € für Gruppen bis 12 Personen
jede weitere Person: 4,50 €

Dauer: 45 Minuten

Bitte beachten Sie: Ein Transfer mit Ihrem eigenen Bus ist aufgrund der Naturschutzbestimmungen nicht möglich. Ein Shuttlebus kann angemietet werden.



Kombi-Angebot:

Sternenrätsel + Spur des vergrabenen Schatzes

Kombinieren Sie die informative Präsentation im Besucherzentrum Arche Nebra mit dem Erlebnis des originalen Fundortes der Himmelsscheibe.

Preis: 70 € für Gruppen bis 12 Personen, zzgl. Eintritt,

jede weitere Person: 4 €, zzgl. Eintritt

Dauer: je nach Transfer zum Mittelberg
2 bis 4 Stunden

Bitte beachten Sie: Ein Transfer mit Ihrem eigenen Bus ist aufgrund der Naturschutzbestimmungen nicht möglich. Ein Shuttlebus kann angemietet werden.

Kombi-Angebot:

Sternenrätsel + Durch Jahrtausende zum Himmelsauge

Kombinieren Sie den Besuch in der Arche Nebra mit der Wanderung zum Fundort der Himmelsscheibe.

Preis: 80 € für Gruppen bis 12 Personen, zzgl. Eintritt,

jede weitere Person: 5 €, zzgl. Eintritt

Dauer: 4 Stunden

Live-Planetariumsshow

Durch die Tiefen des Alls und der Fantasie – Sternbilder und ihre Legenden

Unternehmen Sie mit uns eine stimmungsvolle Reise über den Nachthimmel der jeweiligen Jahreszeit! Die Exklusiv-Show in unserem Planetarium wird für Sie live moderiert.

Preis: 95 € für Gruppen bis 12 Personen
jede weitere Person: 5 €

Dauer: ca. 45 Minuten

Der Veranstaltungsbeginn ist ab 18 Uhr möglich.

Vorträge

Die Himmelsscheibe von Nebra – ein archäoastronomischer Jahrhundertfund

Der skurrile Krimi um ihre Sicherstellung und das Rätsel um ihre wissenschaftliche Entschlüsselung haben die Himmelsscheibe berühmt gemacht. Erfahren Sie, was diesen Fund so außergewöhnlich macht. Der Einführungsvortrag (90 Minuten) macht neugierig, das Besucherzentrum Arche Nebra selbst zu erkunden.

Gern vermitteln wir Ihnen auf Anfrage kompetente Referenten für weitere archäologische oder astronomische Themen.



Aktionen

SCHEIBENDUELL – Die Spielshow rund um die Himmelsscheibe

Zwei Teams – zehn Aufgaben: Auf einer spannenden Reise durch die 3900-jährige Geschichte der Himmelsscheibe wollen zehn knifflige Aufgaben von den Spielern gelöst werden. Nicht nur Fantasie, Geschick, Konzentration und Wissen, sondern auch Teamwork und ein Quäntchen Glück gehören dazu, um im Himmelsscheiben-Zehnkampf zu bestehen. Geeignet ist das Spiel zum Beispiel für Familienfeiern oder kleinere Firmenbelegschaften.

Preis: 24,50 € für Gruppen bis 7 Personen, zzgl. Eintritt,

jede weitere Person: 3 €, zzgl. Eintritt

Dauer: 90 Minuten

(ab 22 Personen 180 Minuten)

Bronze – das Gold der Fürsten I

Hart, kalt und schwer ist der »Stein«, den die Feuer in glänzende Bronze verwandelt. Wie wird daraus eine Himmelsscheibe? Erfahren Sie die Geheimnisse der Bergleute und Schmiede und entdecken Sie die Schätze der Händler und Fürsten. Erproben Sie Ihr eigenes Geschick im »Bronze«guss – mit Schokolade!

Themenführung und Schokoladenguss, anschließend Planetariumsshow

Preis: 24,50 € für Gruppen bis 7 Personen, zzgl. Eintritt,

jede weitere Person: 3,50 €, zzgl. Eintritt

Dauer: 2 Stunden

(ab 31 Personen 4 Stunden)

Bronze – das Gold der Fürsten II

Bronze – sie gab einer Epoche ihren Namen; sie schuf Berufe, Beziehungen und Eliten quer durch Europa. Lassen Sie sich von den bronzezeitlichen Metallurgen zu eigenen Gussstücken in Zinn inspirieren.

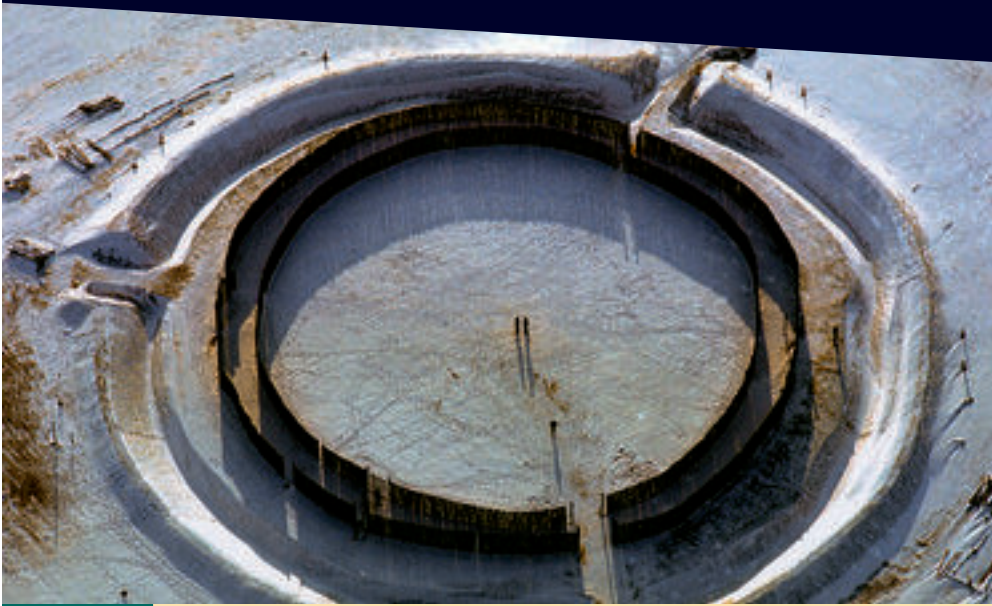
Themenführung und Zinnguss, anschließend Planetariumsshow

Preis: 28 € für Gruppen bis 7 Personen, zzgl. Eintritt,

jede weitere Person: 4 €, zzgl. Eintritt

Dauer: 2,5 Stunden

(ab 31 Personen 5 Stunden)



Himmelswege

Wenn der Besuch in der Arche Nebra Ihre Neugier auf Archäologie und Astronomie geweckt hat, dann können Sie diese Themen auf den »Himmelswegen« vertiefen: Die Tourismusroute im südlichen Sachsen-Anhalt führt sie außer zur Arche Nebra noch zu drei weiteren archäologisch bedeutenden Orten. Besuchen Sie das Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle, eines der bedeutendsten Vorgeschichtsmuseen in Europa, das mit eindrucksvollen Artefakten und spannenden Inszenierungen zu einer Reise in längst vergangene Zeiten und zu den Wurzeln der europäischen Kulturgeschichte einlädt. Nur hier ist die originale Himmelsscheibe von Nebra zu sehen! In Goseck erleben Sie das älteste Sonnenobservatorium der Welt am authentischen Ort. Dort, wo vor etwa 7000 Jahren eine spektakuläre Kreisgrabenanlage von 70 m Durchmesser errichtet wurde, erlauben die heutige Rekonstruktion und das Informationszentrum im Gosecker Schloss einen einzigartigen Einblick in die Jungsteinzeit. Am Weg zwischen Arche Nebra und Halle liegt das Großsteingrab von

Langeneichstädt. Die Darstellung einer »Dolmengöttin« auf einem 1,76 m langen Menhir zeugt von den Jenseitsvorstellungen steinzeitlicher Menschen.

Straße der Romanik

Die Region zwischen Harz und Elbe gilt als Kernland deutscher Geschichte, das Land der frühen Könige und Kaiser, Heinrichs I. und Ottos des Großen. Kirchen, Klöster und Burgen zeugen von der Zeit vor 1000 Jahren. Die Straße der Romanik verläuft in Form einer Acht durch Sachsen-Anhalt und führt den Reisenden zu mehr als 70 Bauwerken. An der Südroute und in der Nähe der Arche Nebra liegen zum Beispiel Schloss Goseck, Kloster und Kaiserpfalz Memleben, die Dome in Naumburg, Merseburg und Zeitz, Kloster Schulpforte und das Romanische Haus in Bad Kösen sowie die Burgen Rudelsburg und Burg Saaleck, die Neuenburg, Burg Querfurt, die Eckartsburg, Burg Allstedt sowie Burg Giebichenstein und die Zeitzer Moritzburg.



Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Der Mittelberg mit dem Fundort der Himmelsscheibe von Nebra und die Arche Nebra befinden sich inmitten des Naturparks »Saale-Unstrut-Triasland«. Auf einer Fläche von rund 104.000 ha zwischen den Flüssen Saale, Unstrut, Ilm und Weißer Elster vereint er einen ökologisch wertvollen Naturraum mit einer alten Kulturlandschaft. Gleichzeitig ist dieses Gebiet Bestandteil des Geoparks »Triasland«. Das milde und niederschlagsarme Klima in Verbindung mit der Bodenbeschaffenheit war Voraussetzung für die Entstehung einer Kulturlandschaft, in der bereits seit dem Mittelalter Weinbau möglich war. Die Terrassenweinberge mit historischen

Weinbergshäuschen prägen auch heute noch die Landschaft. In unmittelbarer Nähe der Arche Nebra befindet sich ein Naturschutzgebiet von herausragender Bedeutung: die Steinklöbe. Dort existieren die letzten Rückzugshabitats für einige Orchideen- und Insektenarten in Sachsen-Anhalt. Durchwandern Sie das Waldgebiet des Ziegelrodaer Forstes auf dem Weg von der Arche Nebra zum Mittelberg und erleben Sie die artenreiche Flora und Fauna. Abgesehen von bestimmten ausgewiesenen Schutzzonen ist das gesamte Naturpark- und Geoparkgebiet für den Tourismus erschlossen. Insbesondere Aktivitäten wie Wandern, Radfahren und Kanufahren bieten sich in der Region an.



Städtische Zentren: Halle und Leipzig

Auch ein Besuch in den sehenswerten Großstädten Halle (60 km) und Leipzig (95 km) lässt sich gut mit dem Aufenthalt in der Arche Nebra verbinden. Von der Vielzahl an historischen Sehenswürdigkeiten und kulturellen Höhepunkten der beiden Städte seien nur das international hoch angesehene Leipziger Gewandhaus und die Halleschen Händelfestspiele genannt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen und Führungen der Arche Nebra – in der Naturpark »Saale-Unstrut-Triasland« Betriebsgesellschaft mbH

Begriffsbezeichnungen

Die Arche Nebra – in der Naturpark »Saale-Unstrut-Triasland« Betriebsgesellschaft mbH wird im folgenden Arche Nebra genannt.
Mieter und andere Vertragspartner, die Leistungen der Arche Nebra in Anspruch nehmen, werden im folgenden Veranstalter genannt.

Geltungsbereich

- 1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen, dem Außengelände sowie dem Turm auf dem Mittelberg zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen etc., für Führungen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Arche Nebra.
- 2) Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Räume und Flächen sowie die Einladung zu Verkaufso- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der Genehmigung der Arche Nebra.
- 3) AGB des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Vertragsabschluss, -partner, -haftung

- 1) Der Vertrag kommt durch die schriftliche Antragsannahme (Bestätigung) des Veranstalters an die Arche Nebra zustande, diese sind Vertragspartner.
- 2) Mündliche Reservierungen bleiben nur innerhalb einer Optionszeit bestehen, die im Angebot der Arche Nebra festgelegt wird.
- 3) Ist der Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
- 4) Die Haftung der Arche Nebra ist, soweit es sich nicht um wesentliche Vertragspflichten (Kardinalspflichten) im leistungstypischen Bereich handelt, beschränkt auf Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Arche Nebra, ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind; dies gilt nicht im Falle der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Arche Nebra rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
- 5) Die Arche Nebra befindet sich in einem Naturschutzgebiet. Die festgelegten Wege sind möglichst nicht zu verlassen. Das Betreten des Naturschutzgebietes und insbesondere die Besteigung des Aussichtsturmes erfolgen auf eigene Gefahr.

Leistungen, Preise, Zahlung

- 1) Die Arche Nebra ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und von der Arche Nebra zugesagten Leistungen zu erbringen.
- 2) Der Veranstalter muss spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung der Arche Nebra einen genauen Überblick über den Ablauf der Veranstaltung vorlegen und mit ihm absprechen.
- 3) Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise der Arche Nebra zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen der Arche Nebra an Dritte, z.B. bei Anmietung von Fremdtechnik etc.
- 4) Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Eventuelle Erhöhungen der Mehrwertsteuer gehen zu Lasten des Veranstalters. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 4 Monate und erhöht sich der von der Arche Nebra allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 % erhöht werden.
- 5) Rechnungen der Arche Nebra ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Bei Zahlungsverzug ist die Arche Nebra berechtigt, Verzugszinsen gem. § 288 BGB zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.
- 6) Die Arche Nebra ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
- 7) Raumänderungen bleiben der Arche Nebra vorbehalten.

Rücktritt der Arche Nebra

- 1) Wird die Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der Arche Nebra gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist die Arche Nebra zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 2) Ferner ist die Arche Nebra berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, falls beispielsweise
 - a) höhere Gewalt oder andere von der Arche Nebra nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - b) Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, des Veranstalters oder des Zwecks gebucht werden;

- c) die Arche Nebra begründeten Anlass zu der Annahme erhält, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Arche Nebra in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- oder Organisationsbereich der Arche Nebra zuzurechnen ist;
- d) ein Verstoß gegen den Geltungsbereich Absatz 2 vorliegt.
- 3) Die Arche Nebra hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 4) Es entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz gegen die Arche Nebra, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Arche Nebra, ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfen.

Rücktritt des Veranstalters

- 1) Bei Rücktritt des Veranstalters ist die Arche Nebra berechtigt, die vereinbarte Miete in Rechnung zu stellen, sofern eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.
- 2) Tritt der Veranstalter erst zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist die Arche Nebra berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 35 % des entgangenen Speiseumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70 % des Speiseumsatzes.
- 3) Die Berechnung des Speiseumsatzes erfolgt nach der Formel: Menüpreis-Bankett x Personenzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.
- 4) Ersparte Aufwendungen nach 2. und 3. sind damit abgegolten. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der Arche Nebra der eines höheren Schadens vorbehalten.

Änderung der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

- 1) Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn der Arche Nebra mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung der Arche Nebra.
- 2) Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um maximal 5 % wird von der Arche Nebra bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich gemeldete Teilnehmerzahl abzüglich 5 % zugrunde gelegt.
- 3) Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
- 4) Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist die Arche Nebra berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies für den Veranstalter unzumutbar ist.

- 5) Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Arche Nebra die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann die Arche Nebra zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn, die Arche Nebra trifft ein Verschulden.

GEMA

- 1) Alle Musikveranstaltungen müssen vom Veranstalter vorab der GEMA gemeldet werden. Die Gebühren der GEMA trägt der Veranstalter. Die Arche Nebra wird vom Veranstalter bezüglich aller Forderungen der GEMA freigestellt.

Mitbringen von Speisen und Getränken

- 1) Der Veranstalter darf Speisen und Getränke grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit der Arche Nebra. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

Technische Einrichtungen und Anschlüsse

- 1) Soweit die Arche Nebra für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Veranstalters.
- 2) Die technischen Anlagen in der Arche Nebra (z.B. Planetarium) dürfen nur von Mitarbeitern der Arche Nebra bedient werden. Der Zutritt zu diesen Anlagen ist nicht gestattet.
- 3) Die Arche Nebra übergibt die technischen Geräte in ordnungsgemäßem Zustand. Werden bei Beginn der Mietzeit vom Veranstalter keine Beanstandungen erhoben, gelten die technischen Einrichtungen als vom Veranstalter selbst in ordnungsgemäßem Zustand übernommen. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die Arche Nebra von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
- 4) Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes der Arche Nebra bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der Arche Nebra gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit die Arche Nebra diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die Arche Nebra pauschal erfassen und berechnen.
- 5) Störungen an von der Arche Nebra zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Arche Nebra diese Störungen nicht zu vertreten hat.

Führungen

- 1) Alle Angebote gelten für Reisegruppen ab 12 Personen.
- 2) Mündliche Reservierungen bleiben nur innerhalb einer Optionszeit bestehen, die im Angebot der Arche Nebra festgelegt wird.
- 3) Kann der schriftlich vereinbarte Termin aus unvorhersehbaren Gründen nicht wahrgenommen werden, bedarf es einer schriftlichen Stornierung. Die Arche Nebra berechnet bei Stornierung der Führung(en) durch den Kunden folgende Stornogebühr:
 - bis 14 Tage vorher 0 % der Kosten der Führung(en)
 - 13 bis 3 Tage vorher 20 % der Kosten der Führung(en) inkl. sonstiger, vermerkter Leistungen (Busmiete)
 - weniger als 3 Tage vorher 100 % der Kosten der Führung(en) inkl. sonstiger, vermerkter Leistungen (Busmiete)
- 4) Sollte die Teilnehmerzahl von der Buchung abweichen, bitten wir um eine schriftliche Mitteilung der geänderten Personenzahl bis spätestens 3 Tage vor Anreise. Erfolgt diese nicht, sind bei einer angemeldeten Reisegruppe mit einer Personenzahl über 25 in jedem Fall die Kosten für den zweiten Reiseführer zu bezahlen, auch wenn bei Ankunft an der Arche Nebra weniger als 25 Personen an der Führung teilnehmen.
- 5) Nachteile im zeitlichen Rahmen, die der Veranstalter z.B. durch nicht pünktliches Erscheinen selbst zu vertreten hat, gehen zu Lasten des Veranstalters. Sollte es zu Verspätungen von mehr als 20 Minuten kommen, kann eine Führung in der vereinbarten Form nicht mehr realisiert werden. Es besteht kein Anspruch auf Preisminderung, bzw. zeitliche Verlagerung der Führung(en). Ist eine zeitliche Verlagerung möglich und der Veranstalter nimmt die verspätete Führung wahr, werden Kosten für die Wartezeit des gebuchten Gästeführers in Rechnung gestellt. Erscheint der Kunde nicht, hat er die Kosten für die Führung(en) sowie fällige sonstige vermerkte Leistungen (Busmiete) in vollem Umfang zu tragen.
- 6) Es bestehen für den Veranstalter keinerlei Schadensersatzansprüche, wenn während der Führung(en) durch höhere Gewalt die Führung abgebrochen werden muss.
- 7) Die Zahlung des Eintritts erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, unmittelbar vor der Führung an der Kasse im Eingangsbereich in bar. Reiseleiter und Busfahrer haben freien Eintritt.
- 8) Bei Pauschalangeboten kann der Veranstalter nach Vereinbarung auch per Rechnung zahlen.

Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

- 1) Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen bzw. in der Arche Nebra. Die Arche Nebra übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer

bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Arche Nebra, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

- 2) Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist die Arche Nebra berechtigt. Das Schlagen von Löchern sowie das Einschlagen von Nägeln, Haken und dgl. in Böden, Wände und Decken ist unzulässig. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen mit der Arche Nebra im Voraus abzustimmen.
- 3) Die mitgebrachten Verpackungsmaterialien, Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter dies, darf die Arche Nebra die Lagerung und Entfernung zu Lasten des Veranstalters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die Arche Nebra für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren Schadens vorbehalten.

Haftung des Veranstalters für Schäden

- 1) Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäuden oder Inventar, die durch seine Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
- 2) Die Arche Nebra kann von dem Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaft) verlangen.

Schlussbestimmungen

- 1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Angebots und werden bei Annahme desselben in vollem Umfang anerkannt.
- 2) Die Unwirksamkeit einzelner Punkte der AGB beeinträchtigt die Wirksamkeit der anderen nicht.
- 3) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.
- 4) Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz der Arche Nebra.
- 5) Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Arche Nebra. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs.1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der Arche Nebra.
- 6) Es gilt deutsches Recht.